



Antrag

der Fraktion der FDP

Patientengeheimnis und ärztliche sowie psychotherapeutische Vertrauensbeziehungen bei der Reform des Nachrichtendienstrechts stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Patientinnen und Patienten und ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine unverzichtbare Grundlage für eine erfolgreiche Behandlung ist. Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass ihre höchstpersönlichen Angaben und sensiblen Gesundheitsdaten geschützt sind.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, ärztliche und psychotherapeutische Vertrauensbeziehungen wirksam zu schützen. Die Einordnung des ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsgeheimnisschutzes in den lediglich relativen Schutz und somit die stete Abwägung mit Staatsschutzinteressen, wird der Bedeutung der Vertrauensbeziehung in einem Behandlungsverhältnis nicht gerecht.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, dafür einzusetzen, dass Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bei der Reform des Nachrichtendienstrechts hinsichtlich des Schutzes ihrer beruflichen Vertrauensbeziehungen in den absoluten Berufsgeheimnisschutz einbezogen und somit den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und den Kammerrechtsbeiständen gleichgestellt werden.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion